

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ballenstedt

Bezugnehmend auf den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums der Justiz des LSA, des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Soziales vom 20.12.2007(MBl. LSA Nr. 47/2007 S. 978 ff.) zuletzt geändert durch Gem. RdErl. vom 20.12.2017 wurde die Stadt Ballenstedt vom Amtsgericht Quedlinburg mit Schreiben vom 05.02.2018 über die Notwendigkeit der Wahl von Schöffen und Jugendschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtsperiode von fünf Jahren, für die Jahre 2019 bis 2024 informiert.

Das Vorschlagsrecht für die Stadt Ballenstedt beträgt **7 Personen**.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ballenstedt, die Interesse an diesem Ehrenamt haben, Ihre Bewerbung bis zum **13.04.2018** an die Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12 in 06493 Ballenstedt zu senden. Die Bewerbung muss folgende Angaben beinhalten:

1. Familienname, Geburtsname
2. Vorname
3. Familienstand
4. Geburtsdatum, Geburtsort
5. Beruf
6. Staatsangehörigkeit
7. Wohnort, Straße, Hausnummer
8. frühere Schöffentätigkeit ja/nein, falls ja: von/bis

Die Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 70 Jahre sein. Weiterhin müssen Sie zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Stadt Ballenstedt wohnen. Für Ihre Bewerbung können Sie auch das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular, welches Sie unter der Rubrik Rathaus und Bürgerservice im Punkt Bekanntmachungen auf der Internetseite www.ballenstedt.de finden, nutzen.

gez. Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister

Ballenstedt, 10.03.2018

Amtliche Bekanntmachung
der Verwaltungsgemeinschaft Ballenstedt-Bode-Selke-Aue
handelnd im Namen und im Auftrag
der Gemeinde Hedersleben

Der Präsident des Landgerichts Magdeburg hat gemäß § 36 Abs. 4 S. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für den Vorschlag der Haupt- und Hilfsschöffen sowie der für die Strafkammer zu wählenden Hauptschöffen für die am 01.01.2009 beginnende Amtsperiode von fünf Jahren folgendes bestimmt:

Die Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Quedlinburg muss mindestens 54 Personen umfassen. Das Vorschlagsrecht für die Gemeinde Hedersleben beträgt **1 Person**.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hedersleben, die Interesse an diesem Ehrenamt haben, ihre Bewerbung bis zum 15.03.2008 an die Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12 in 06493 Ballenstedt zu senden. Die Bewerbung muss beinhalten:

1. Name, Vorname, Geburtsname
2. Geburtsdatum, Geburtsort
3. Familienstand
4. Staatsangehörigkeit
5. Beruf
6. Wohnort, Straße, Hausnummer
7. frühere Schöffentätigkeit ja/nein falls ja: von/bis

Die Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 70 Jahre alt sein. Weiterhin müssen Sie zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde Hedersleben wohnen. Für Ihre Bewerbung können Sie auch das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular, welches Sie unter der Rubrik Aktuelles auf der Internetseite www.ballenstedt.de finden, nutzen.

gez. Wolfgang Schneider

Ballenstedt, 01.02.2008

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ballenstedt

Der Präsident des Landgerichts Magdeburg hat gemäß § 36 Abs. 4 S. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für den Vorschlag der Haupt- und Hilfsschöffen sowie der für die Strafkammer zu wählenden Hauptschöffen für die am 01.01.2009 beginnende Amtsperiode von fünf Jahren folgendes bestimmt:

Die Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Quedlinburg muss mindestens 54 Personen umfassen. Das Vorschlagsrecht für die Stadt Ballenstedt beträgt **6 Person**.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ballenstedt, die Interesse an diesem Ehrenamt haben, ihre Bewerbung bis zum 15.03.2008 an die Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12 in 06493 Ballenstedt zu senden. Die Bewerbung muss beinhalten:

1. Name, Vorname, Geburtsname
2. Geburtsdatum, Geburtsort
3. Familienstand
4. Staatsangehörigkeit
5. Beruf
6. Wohnort, Straße, Hausnummer
7. frühere Schöffentätigkeit ja/nein falls ja: von/bis

Die Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre alt sein. Weiterhin müssen Sie zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde Dittfurt wohnen. Für Ihre Bewerbung können Sie auch das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular, welches Sie unter der Rubrik Aktuelles auf der Internetseite www.ballenstedt.de finden, nutzen.

gez. Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Ballenstedt, 01.02.2008